



INFORMATION

Laufende Nr.:	I 1
Thema:	Wasserzähler <ul style="list-style-type: none">- Zählereichung- Zählergröße- Messgenauigkeit- Zählerüberprüfung
Ansprechpartner:	Charlin Driese/Julia Diek ☎ 05931 9300-25

Zählereichung:	Alle Wasserzähler, die der TAV „Bourtanger Moor“ verwendet, sind entsprechend des Mess- und Eichgesetzes amtlich geeicht und werden alle 6 Jahre gewechselt. Die ab 2011 geltende europäische Richtlinie über Messgeräte 2004/22/EG (MID) entspricht den bisher in Deutschland gültigen Vorgaben der zuständigen Eichbehörden bzw. der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB) in Braunschweig.
Zählergröße:	Jeder Wasserzählergröße – gekennzeichnet durch den Nenndurchfluss Q_n – ist ein bestimmter Belastungsbereich zugeordnet, der begrenzt wird durch die Spannbreite der auftretenden Durchflüsse. Grundlage bilden das Arbeitsblatt W 406 aus dem DVGW-Regelwerk und die DIN 1988. Die Bemessung der Zählergröße für einen Verbraucher richtet sich somit nach den Mengen, die an der Abnahmestelle zur Verfügung stehen müssen. Die kleinste bei uns verwendete Zählergröße ist $Q_3 4 \text{ m}^3/\text{h}$. Die Größenbezeichnung finden Sie auf dem Ziffernblatt Ihres Zählers.
Messgenauigkeit:	Der Wasserdruck liegt im Ruhezustand bei ca. 5 bar und reduziert sich bei Wasserentnahme auf bis zu ca. 2,5 bar. Wenn die Wasserentnahme beendet ist, benötigt es einen kurzen Moment, bis sich der Druck dann wieder aufgebaut hat. Das geringfügige Nachlaufen des Zählers nach Beendigung der Wasserentnahme ist dadurch zu erklären, dass sich in Ihrem Wasserzähler ein Flügelrad befindet, welches durch das Wasser angeströmt wird. Wenn der Wasserdurchfluss ruckartig unterbrochen wird, kann das Flügelrad nicht schlagartig stehen bleiben, da es noch Bewegung in sich hat. Somit läuft der Zähler aus rein physikalischen Gründen etwas nach (Massenträgheitsmoment). Es ist hier aber zu berücksichtigen, dass das Flügelrad bei Wasserentnahme aus denselben physikalischen Gründen auch einen verzögerten Anlauf hat, da es erst beschleunigt werden muss. Dies ist z. B. bei Druckspülern der Fall, denn hier erfolgt der Wasserfluss schlagartig und das führt zu einem verzögerten Anlaufen des Flügelrades.
Zählerüberprüfung:	Auf Antrag des Verbandmitgliedes kann der Wasserzähler durch ein unabhängiges Eichinstitut kostenpflichtig überprüft werden. Sollte tatsächlich ein Messfehler vorliegen, erstattet der TAV „Bourtanger Moor“ dem Antragsteller die Kosten. Sofern die Werte jedoch innerhalb der durch das Mess- und Eichgesetz festgelegten Verkehrsfehlergrenzen bleiben, werden die Kosten der Überprüfung vom Antragsteller getragen. ($Q_3 4 \text{ m}^3/\text{h}$ - $Q_3 10 \text{ m}^3/\text{h}$ brutto 188,60 € lt. Beitrags- u. Gebührenordnung Anlage 2, Pkt. 5 und Allgemeine Wasserbezugsordnung § 11 Abs. 9)

Geeste, 01.01.2020

TAV „Bourtanger Moor“
Die Geschäftsführerin